

Südspessart

Woche
04/05 - 2025

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Die Liebe ist ein Stoff,
den die Natur gewebt hat
und die Fantasie bestickt hat.*

Voltaire

Herzlichen Glückwunsch
unserer

JUBILARIN

zur 10-jährigen
Teamzugehörigkeit.



10
JAHRE

Wir sind dankbar für deine Loyalität und hervorragende Arbeit.
Es gratulieren die Hansens und die ganze Werbebande.



Fliedervogel 6 | Großheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | www.hansenwerbung.de



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 30. Januar 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr
Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981
Amend Andreas 0171/7788228

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258
Ulrich Stefan 0175/4760644
Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Aufruf

Zwecks Einrichtung eines **Vereinsarchivs im Bürgerhaus** werden alle Bürger aufgerufen, noch vorhandene Vereinsdokumente, -bilder oder sonstige Gegenstände, die historisch von Belang sind, bei den jeweiligen Vereinsvorständen abzugeben.

Andreas Amend, 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

- Gemeinde Altenbuch
 Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlbezirks)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 – Main Spessart
 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1 Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

(Ruh-/Dienststelle, Anschrift, Nummer-Nr.)

im/in Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zl. 15, 97909 Stadtprozelten

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er **dazu berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefmuschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen** kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt oder amtlich überbracht.** Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

15.01.2025

Unterschrift

Jaromin



Veröffentlicht am 23.01.2025 im Amts- und Mitteilungsblatt der Allianz Südspessart, KW 4

Wichtige Mitteilung zwecks Briefwahl für die Bundestagswahl 2025

Der verkürzte Briefwahlzeitraum ist unmittelbare und logische Konsequenz einer vorgezogenen Neuwahl, die innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen Frist erfolgen muss. Die gesamte Wahlorganisation folgt dabei engen, per Rechtsverordnung festgelegten Fristen, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind.

Entsprechend bereiten sich die meisten Wahlämter in Deutschland auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 6. und 10. Februar 2025 vor. Ein früherer Beginn wird in den meisten der 299 Wahlkreise nicht möglich sein, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über etwaige Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Weitere Informationen zur Online-Beantragung der Briefwahl gibt es auf der Homepage der Gemeinde Altenbuch unter www.altenbuch.de. Für Rückfragen steht das Wahlamt VGem. Stadtprozelten, Herr Jaromin, Telefon 09392/976016, e.jaromin@Stadtprozelten.de, gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wird ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer neu berechnet. Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt.

Sollten Sie bei der Überprüfung Ihres Messbescheides des Finanzamtes Unstimmigkeiten feststellen, können Sie beim zuständigen Finanzamt (**nicht bei der Gemeinde**) einen Antrag zur Änderung des Grundsteuermessbetrages einreichen.

Die Gemeinde ist an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes **gebunden**.

Änderungen (z. B. Messbetragshöhe, Eigentümer) können erst nach Prüfung und Bearbeitung der Änderungsanzeige **vom Finanzamt** erfolgen. Das Finanzamt übermittelt die aktualisierten Messbescheide an die Gemeinde und daraufhin kann die Verwaltung entsprechend die Bescheide aktualisieren.

Für die Änderung eines **Grundsteuermessbetragsbescheids** benötigen Sie das vom Finanzamt Obernburg bereitgestellte Formblatt. Das Formular als Download finden Sie auf unserer Homepage www.altenbuch.de

Das Formular kann auch auf der Gemeinde abgeholt werden. **Wenden Sie sich bitte bei Fragen und Informationen zur Grundsteuer an die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten und nicht ans Bürgerhaus in Altenbuch.**

Hinweis: Reichen Sie für jedes Aktenzeichen einen separaten Antrag **schriftlich** beim Finanzamt Obernburg ein.

Die Telefonnummer des Finanzamtes Amorbach lautet: 0 93 73 20 20



Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

Jeden **1. Mittwoch im Monat** werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen. Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südspearthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über svn.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

24. Februar 2025
um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses steht sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird, um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene, aktuelle und saubere** Bücher, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Wichtige Information - Wahlunterlagen - Bundestagswahl am 23.02.2025

Das Wahlamt der Gemeinde Collenberg teilt mit, dass die Wahlbenachrichtigungen zur anstehenden Bundestagswahl ab dem 22.01.25 an die Wahlberechtigten verteilt werden.

Wir weisen bereits heute darauf hin, dass es zu Verzögerungen bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen kommen wird, da uns die Stimmzettel voraussichtlich erst ab KW 7 vorliegen werden. Erst dann können die Briefwahlunterlagen verteilt werden. Dies wird natürlich schnellstmöglich geschehen. Wir bitten deshalb vor diesem Zeitpunkt darum, von Anfragen hinsichtlich des Bearbeitungsstands abzusehen.

Sobald uns die Stimmzettel vorliegen, werden wir dies über die Homepage und die Gemeinde-Collenberg-App veröffentlichen.

Deshalb noch ein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger von Collenberg:

Laden Sie sich die Gemeinde-Collenberg-App herunter.

Diese ist im App- bzw. Play Store kostenlos verfügbar.

Über die App werden Informationen, ähnlich unserer Homepage, bekannt gegeben. Sie finden Aktuelles aus dem Rathaus, Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Vieles mehr.

Unter der Rubrik „Bürger helfen Bürgern“ können wir uns gegenseitig unterstützen und für Vereine besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen direkt zu bewerben oder Informationen zu veröffentlichen.

Wichtig ist, bei der Installation der App Mitteilungen zuzulassen, nur dann kommen wichtige Warnmitteilungen der Gemeinde per Pushnachricht.

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt Collenberg
 für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer Nr. 5.3

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar** bis

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 12.00 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer Nr. 5.3

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einrichtestellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einrichtestelle zugehörten Gemeindefläche und ggf. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

Wahlvordruck **G3**

Dieser Text, die Übersetzung und das Layout sind barrierefrei.
 Zusätzliche Änderungen oder in Deutschschrift vorhanden!



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)
248. Wahlkreis Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in
 (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer Nr. 5.3

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie **nachweist**, dass sie **ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat**,
- b) ihr **Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist**,
- c) ihr **Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat**.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er **dazu berechtigt ist**. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein **erhält die wahlberechtigte Person zugleich**

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag**,
- einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist**, und
- **ein Merkblatt für die Briefwahl**.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit **Briefwahlunterlagen**, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die **Ausstellung des Wahlscheins vermerkt**. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend an ihr Wahlamt wenden**. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person **glaubhaft versichert**, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn **verloren hat**.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt oder amtlich überbracht**.

Sie können auch durch die **Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden**. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur **ausgehändigt werden**, wenn die Berechtigung zur **Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen **amtlichen Ausweis nachgewiesen wird** und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor **Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern**.

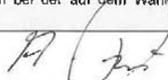
9. Eine wahlberechtigte Person, die **des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist**, kann sich zur **Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen**. Die **Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben**. Die **Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die **Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet**, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der **Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die angegebene Stelle **abgesendet werden**, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der **Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem **Wahlbrief angegebenen Stelle** abgegeben werden.

Datum

23.01.2025

Unterschrift



Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am Sonntag, den 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Dorfprozelten wird in der Zeit vom Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) wird während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 1) für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr**, bei der Gemeinde Dorfprozelten im Verwaltungsgebäude (Schulgasse 2, Zimmer 1) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.25 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21.02.25, 15:00 Uhr**, im **Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 1)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.25) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.25) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dorfprozelten, den 22.01.25

Gemeinde Dorfprozelten



Veröffentlicht am: 22.01.2025 im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Informationen zur Bundestagswahl

Briefwahlunterlagen können erst ab Februar versandt werden.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal abstimmen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen Wahlschein mit den dazugehörigen Briefwahlunterlagen können Sie -online- und somit ganz bequem rund um die Uhr beantragen.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Sie scannen den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder Sie stellen den Antrag über die Internetseite Ihrer Gemeinde unter „Bürger-serviceportal/Briefwahlunterlagen“.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Die Briefwahlunterlagen können auch weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Möchten Sie auch für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann vergessen Sie bitte nicht, die Vollmacht auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens auszufüllen.

Alle wahlberechtigten Bürger erhalten bis spätestens 02.02.2025 einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (Tel 09392/9762-12 oder per E-Mail an marika.hartmann@dorfprozelten.de).

Die Briefwahlunterlagen werden versandt, sobald die Stimmzettel vorliegen.

Laut einer Information des Bayerischen Innenministeriums wird die Ausstellung von Briefwahlunterlagen voraussichtlich ab Anfang Februar 2025 möglich sein. Hintergrund ist, dass die Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge erst Ende Januar erfolgt und vorher der Druck von Stimmzetteln gar nicht möglich wäre.

Bürgerbüro

Gemeinde Dorfprozelten

Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 04. Februar 2025 - 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Sprach Café

Wann: Jeden Freitag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Wo: In der alten Schule in Dorfprozelten
(gegenüber vom Rathaus)

Für alle Asylanten (Ukrainer, Syrer, Afghanen ...) aus dem Südspessart
„Sich begegnen und unterhalten“ mit Gabi Almritter und Gerhard Ammon

Kath. Kita Kunterbunt Dorfprozelten sucht Unterstützung im Team!



Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Erzieher/in (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden)

Unsere Kita betreut und fördert 74 Kinder in 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen. Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept, in dem die Interessen, der Spaß und die Freude unserer Kinder an erster Stelle stehen. Neben einer guten päd. Arbeit sind uns Teamarbeit und ein gutes Arbeitsklima sehr wichtig.

Haben wir dein Interesse geweckt?

Nähere Informationen zu unserer Einrichtung kannst du auf unserer Homepage www.kindergarten-dorfprozelten.de nachlesen oder telefonisch unter **09392 7020** erfragen. Solltest du Interesse haben Teil unseres Teams zu werden, dann bewirb dich per Mail an silke.siebold@kindergarten-dorfprozelten.de oder schriftlich an:

Kath. Kita Kunterbunt Dorfprozelten
Ringstraße 24
97904 Dorfprozelten

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Silke Siebold
Kindergartenleitung

Anmeldung für die Kinderkrippe und den Kindergarten

Alle Eltern, die im Kindergartenjahr **2025/26 oder später** Interesse an einem Krippen- oder Kindergartenplatz in der **Kath. Kita Kunterbunt Dorfprozelten** haben, sind herzlich eingeladen, sich in der Woche

vom **27.01.2025 bis 31.01.2025**

telefonisch unter der Nummer **09392/7020**

oder per E-Mail unter

silke.siebold@kindergarten-dorfprozelten.de

in unserer Kita zu melden, um einen Termin zur Abholung der Anmeldeformulare zu vereinbaren.

Gerne informieren wir euch bei dieser Gelegenheit auch über unsere Einrichtung und gehen auf eure Fragen, Wünsche und Anträge ein.

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt.

Auf der Homepage könnt ihr euch über unsere pädagogische Arbeit informieren und die Konzeption einsehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Anmeldeformulare herunterzuladen und uns ausgefüllt per Post zukommen zu lassen.

Wir freuen uns auf eure Rückmeldungen und ein persönliches Gespräch!

Das pädagogische Team der Kita Kunterbunt

Silke Siebold, Kindergartenleiterin



Kath. Kindertagesstätte Kunterbunt

Ringstraße 24

97904 Dorfprozelten

Homepage: www.kindergarten-dorfprozelten.de

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz



Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist noch in der „Winterpause“.

Fundstücke

- Zahlenschloss Marke ABUS

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

Bücherei Dorfprozelten

Dienstag und Donnerstag: 17:30 bis 18:30 Uhr
 Mittwoch: 9:30 bis 10:30 Uhr
 Samstag: 14:00 bis 15:00 Uhr

Schulgasse 1
 97904 Dorfprozelten

Wir suchen DICH!

**Bist du in der 3. - 6. Klasse und hast
 Lust eine Krimikurzgeschichte zu
 verfassen?**

**Alle Infos gibts in der Bücherei
 Dorfprozelten**



Gemeinde Faulbach
Amtliches



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von November bis März wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde / Markt / Stadt:
Gemeinde Faulbach
Hauptstraße 121
97906 Faulbach

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Faulbach**
- für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Montag bis Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach
Zimmer 01

barrierefrei

- ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichergerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar** bis

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 _____ **12:00** Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach
Zimmer 01

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindefile oder die oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck

G3

Nachdruck, Abschaltung und Kopieren verboten!
 Zutrittskennungssysteme sind in Druckformat qualifiziert.

Jungling
 2025

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

248 Main - Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

**Rathaus Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach
Zimmer 01**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf **Aufnahme** in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- ihr **Recht auf Teilnahme** erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr **Wahlrecht** im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu **berechtigt** ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen **Stimmzettel**
- einen amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen **roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die **Ausstellung des Wahlscheins** vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden **übersandt** oder **amtlich überbracht**.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten **persönlich abgeholt** werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die **Berechtigung zur Empfangnahme** der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen **amtlichen Ausweis nachgewiesen** wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**, dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens **unkundig** oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme **gehindert** ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die **Hilfeleistung** ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensabildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem **Stimmzettel** und dem **Wahlschein** so rechtzeitig an die angegebene Stelle **abgesendet** werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Faulbach, 16.01.2025



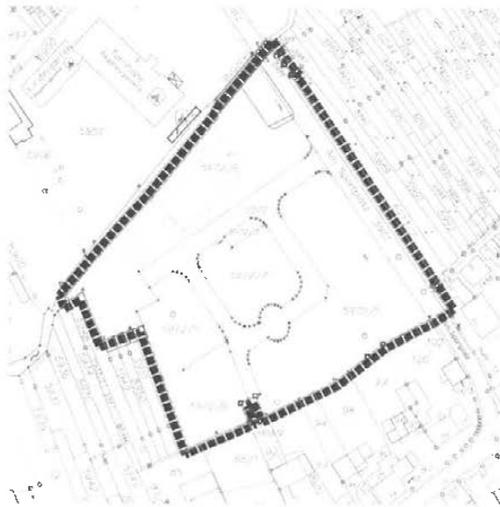
Leha Horleben, VWV

Unterschrift

Bebauungsplan Seniorenzentrum

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum Faulbach“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Faulbach hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Faulbach“ beschlossen.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat Faulbach hat in seiner Sitzung vom 15.01.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Seniorenzentrum, Am Sportplatz in Faulbach, und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 01, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach

vom 27.01.2025 bis 05.03.2025

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Faulbach unter folgendem Link einsehbar:

www.faulbach.de

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben

werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Umweltrelevante Informationen

Planunterlagen:

1. Planunterlagen und Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR
 2. Berichtigung Flächennutzungsplan, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR
 3. Naturschutzfachlicher Beitrag, Michael Maier, Landschaftsarchitekt
 4. Baugrundgutachten, Institut für angewandte Geologie und Umweltanalytik Brehm
 5. Lageplan Trinkwasserleitung und Hydranten, Gemeinde Faulbach
 6. Vorhaben- und Erschließungsplan, Wolf-Haus GmbH
 7. Messprotokolle zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs, Gemeinde Faulbach
- Berechnungen zum Retentionsraumausgleich, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bebauungsplan Seniorenzentrum Faulbach“.

Gemeinde Faulbach

Faulbach, 23.01.2025


Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister



Informationen zur Bundestagswahl

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es zu Verzögerungen bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen kommen wird, da uns die Stimmzettel voraussichtlich erst ab KW 7 vorliegen werden. Briefwahlunterlagen können Sie schriftlich, über unser Bürgerserviceportal oder online mit Ihrem personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben beantragen.

Ihre Gemeindeverwaltung

„Wir räumen unseren Landkreis auf“

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Wir würden uns freuen, wenn sich wieder viele helfende Hände an der Aktion beteiligen und bedanken uns bereits im Voraus recht herzlich bei allen Teilnehmern. Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung in der Gemeindeverwaltung bis spätestens Freitag, den 21.03.2025 unter der Tel. Nr. 09392/9282-0 oder per E-Mail an gemeinde@faulbach.de.



Windelcontainer im Bauhof Faulbach

Für die Einwohner der Gemeinde Faulbach steht ab sofort ein **Windelcontainer** auf dem gemeindlichen Bauhof bereit und ist während der Öffnungszeiten des **Grüngut-sammelplatzes** erreichbar.

Zu beachten sind die Winter- bzw. Sommeröffnungszeiten:

Winteröffnungszeiten:

November bis einschließlich März
Samstag in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr

Sommeröffnungszeiten:

April bis einschließlich Oktober
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch von 16:00 – 19:00 Uhr



Hier können Familien mit Babys und Kleinkindern oder Angehörige, die eine pflegende Person betreuen, ihre Windeln entsorgen.

Dabei ist zwingend zu beachten, dass der Container ausschließlich nur für Windeln genutzt werden darf und nicht für sonstige Abfälle wie beispielsweise Restmüll oder Ähnliches.

Gemeinde Faulbach

Appell an alle Hundehalter



In letzter Zeit häufen sich wieder die Klagen über Verschmutzung der Straßen, Gehwege und Spielplätze mit Hundekot. Was für die Sauberkeit im Ort gilt, muss natürlich auch für die Wirtschafts- und Wander- und Feldwege, wie z. Bsp. der Weg in der Oberen Bergstraße (Breitenbrunn) in

Richtung Hohberg gelten. **Hier mangelt es leider an Disziplin und Verständnis.** Auch außerhalb unserer Ortschaften muss der Hundekot aufgesammelt und anschließend in den öffentlichen Abfallgefäßen oder im eigenen Restmüll entsorgt werden. Daher appellieren wir an alle Hundehalter:

Nutzen Sie die in unserer Gemeinde angebrachten Hundetoiletten inklusive kostenloser Hundekotbeutel und räumen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes weg!

Fundsachen

- Softshelljacke XXXL ABI 1974-2014
- Basecap mit grünem Blumenmuster
- Schwarzer Loopschal

Fundgegenstände können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter der Telefon Nr. 09392 9282-0 erfragt werden.



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20. Februar 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Im Zuge der Grundsteuerreform wird ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer neu berechnet. Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern ermittelt.

Sollten Sie bei der Überprüfung Ihres Messbescheides des Finanzamtes Unstimmigkeiten feststellen, können Sie beim zuständigen Finanzamt (**nicht bei der Gemeinde**) einen Antrag zur Änderung des Grundsteuermessbetrages einreichen.

Die Gemeinde ist an den Grundlagenbescheid des Finanzamtes **gebunden**.

Änderungen (z. B. Messbetragshöhe, Eigentümer) können erst nach Prüfung und Bearbeitung der Änderungsanzeige **vom Finanzamt** erfolgen. Das Finanzamt übermittelt die aktualisierten Messbescheide an die Gemeinde und daraufhin kann die Verwaltung entsprechend die Bescheide aktualisieren.

Für die Änderung eines **Grundsteuermessbetragsbescheids** benötigen Sie das vom Finanzamt Obernburg bereitgestellte Formblatt. Das Formular als Download finden Sie auf unserer Homepage www.stadtprozelten.de. Das Formular kann auch auf der Gemeinde abgeholt werden.

Hinweis:

Reichen Sie für jedes Aktenzeichen einen separaten Antragschriftlich beim Finanzamt Obernburg ein. Die Telefonnummer des Finanzamtes Amorbach lautet: 0 93 73 20 20

Stadt Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Stadt Stadtprozelten

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten (nicht barrierefrei)

für **Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 – Main Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeleiteten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**,

(Rathaus/Dienststet e: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im/in Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollen sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

15.01.2025

Unterschrift

Jaromin

Veröffentlicht am 23.01.2025 im Amts- und Mitteilungsblatt der Allianz Südspessart, KW 4

Wichtige Mitteilung zwecks Briefwahl für die Bundestagswahl 2025

Der verkürzte Briefwahlzeitraum ist unmittelbare und logische Konsequenz einer vorgezogenen Neuwahl, die innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen Frist erfolgen muss. Die gesamte Wahlorganisation folgt dabei engen, per Rechtsverordnung festgelegten Fristen, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind.

Entsprechend bereiten sich die meisten Wahlämter in Deutschland auf einen Beginn der Briefwahl zwischen dem 6. und 10. Februar 2025 vor. Ein früherer Beginn wird in den meisten der 299 Wahlkreise nicht möglich sein, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30. Januar 2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über etwaige Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Gemeindebehörden werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann.

Weitere Informationen zur Online-Beantragung der Briefwahl gibt es auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten unter www.stadtprozelten.de.

Für Rückfragen steht das Wahlamt VGem. Stadtprozelten, Herr Jaromin, Telefon 09392/976016, e.jaromin@stadtprozelten.de, gerne zur Verfügung.



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Monatsthema JANUAR
Fantastisches für Erwachsene und Kinder
"[...] Deine Vorstellungskraft bringt Dich überall hin - A. Einstein"

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Anmeldewochen für den Kindergarten „Arche Noah“ Stadtprozelten

Liebe Eltern,
wir wissen, dass es nicht einfach ist, den Start des eigenen Kindes in die Krippe oder in den Kindergarten zu planen.

Wie sehen die nächsten Entwicklungsschritte aus? Wie verändere ich mich beruflich? Viele Fragen, die mit in diese Entscheidung einfließen.

Für uns als Träger ist es jedoch nicht minder schwierig Plätze und Personalstunden zu planen und die vorhandenen Platzkapazitäten bestmöglich zu nutzen.

Uns erreichen in jedem Monat – völlig unplanbar – Anmeldungen für Kinder.

Eine längerfristige Planung ist aktuell kaum möglich. Hinzu kommen noch total unvorhersehbare Zu- oder Wegzüge.

Kurzfristige Meldungen kommen immer, das lässt sich nicht ausräumen.

Jedoch wollen wir versuchen, zumindest den Großteil der bereits hier wohnenden Familien zu erreichen und möchten Anmeldewochen einführen.

Unsere Bitte an alle Eltern, deren Kind im Kindergartenjahr 2025/2026 in unserer Einrichtung starten soll:

(Startzeitraum September 2025 – einschl. August 2026):

Bitte gebt eure Anmeldung in der Zeit von 27.01.2025 bis 14.02.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Frau Kraus, ab.

So können wir vielleicht etwas besser und zukunftsorientierter planen.

Danke für eure Unterstützung!

Wir möchten darauf hinweisen, dass die **abgegebene Anmeldung** zum gewünschten Datum **keine Garantie** darstellt, im gewünschten Monat auch einen Platz zu bekommen. Dieser muss je nach freien Plätzen geprüft werden.

Aktuell ist die Einrichtung sehr stark nachgefragt.

#winterlese 2025

Biergarten-Asyl Michael Seiterle 24.01.2025

Die Parks und Gärten von Aschaffenburg werden in sechs Kurzgeschichten zum dramatischen Schauplatz von Verrat und Vertrauen, Lebenslust und Liebesfrust, Mord und Mysterien. Die wichtigste Aschaffener Ausstellung für moderne Kunst im Schlosspark wird von einem Saboteur bedroht. Ein geheimnisvoller Fremder im Fasanerie-Biergarten hat es auf den Ministerpräsidenten abgesehen. Auf der Großmutterwiese werden Darth Vader und Graf Dracula während des Faschingszuges brutal ermordet. Ein Sohn ist im Park Schöntal auf der Suche nach seinem Samenspender-Vater. Im Nilkheimer Park läuft ein Agentenaustausch aus dem Ruder und im Schönbusch steht bei einer mysteriösen Schnitzeljagd ein Leben auf dem Spiel.

Michael Seiterle: „Ich schreibe. Lyrik. Kurzgeschichten. Wanderführer. Magazine. Mal allein. Mal mit anderen. Mal lustig. Mal traurig. Mal seriös. Meistens aber lustig. Mal ein Trost-Sonett für Buzz Aldrin. Mal ein Gedicht über das Kreiswehersatzamt. Mal die Rechtfertigung der Prinzessin in „Der Frosch des Gemetzels“ und mal den Monolog des Thunfisches aus „Das Grätchen von Heilbronn“ oder die „Letzten Worte Winnetous“. Mal Kurzkrimis und mal Weihnachtsgeschichten. Und – weltweit einzigartig – auch Haiku-Balladen, wie zum Beispiel die vom „Wasserkuppenmassaker“.“



Säulensaal im Historischen Rathaus - Stadtprozelten

Einlass 19.00 Uhr - Eintritt WK 5 €, AK 10 €

Veranstalter: Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Amtliche Nachrichten Allianz



Wohnraum im Südspessart

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

in unserem Amts- und Mitteilungsblatt gibt es seit einiger Zeit eine gemeinsame Immobilienseite aller Kommunen der Allianz Südspessart. Hier haben Sie u.a. die Möglichkeit Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung anzubieten.



Nach wie vor wird bei den Kommunen regelmäßig Wohnraum im Südspessart angefragt. Leider müssen viele Interessenten vertröstet werden, da nicht das passende oder gar kein Angebot vorliegt. Sie sind gefragt - helfen Sie mit!

Wir rufen heute dazu auf und bitten Sie, ungenutzten Wohnraum bei Ihrer Verwaltung zu melden und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Auch Bauplätze und leerstehende Immobilien können Sie kostenfrei anbieten!

Ein lebendiger und bewohnter Ort sollte gemeinsames Ziel aller sein!

Die Vorteile der Immobilienseite liegen auf der Hand:

- ✓ **kostenfreies und seriöses Angebot Ihrer Kommunen**
- ✓ **Ansprache von ca. 4.000 Haushalten im Südspessart**
- ✓ **alles auf einem Blick: Übersicht über Angebote und Gesuche**
- ✓ **Angebote und Gesuche aus allen fünf Südspessart-Kommunen**
- ✓ **direkter Kontakt zu privaten Anbietern**
- ✓ **einfache und schnelle Veröffentlichung von Angeboten und Gesuchen**
- ✓ **aktiv Leerstände vermeiden**
- ✓ **Chance, eine passende Immobilie zu finden, erhöhen**

Je eher Sie Ihr Angebot oder Gesuch veröffentlichen, desto schneller finden Sie einen passenden Interessenten bzw. eine passende Immobilie.

A. Amend Bürgermeister Altenbuch	A. Freiburg Bürgermeister Collenberg	E. Steger Bürgermeisterin Dorfprozelten	W. Hörnig Bürgermeister Faulbach	R. Kroth Bürgermeister Stadtprozelten
--	--	---	--	---



Kaufangebote

COLLENBERG

- 1- bis 2- Familienwohnhaus mit Keller, 1 Stellplatz, 1 Garage, Scheune und kleiner Garten, 7 Zimmer, Wohnfläche 158 m², Grundstücksfläche 320 m², Baujahr ca. 1900, Kontakt: 0160 93894369, E-Mail: anna.maria.hock@googlemail.com

FAULBACH

- Älteres Wohnhaus in der Hauptstr. 122 zu verkaufen. 7 Zimmer mit vermieteter Anliegerwohnung (ca. 60m²) verteilen sich auf ca. 275 m². 2 Garagen und Nebengebäude. Kontakt: 0160/91105486 oder 0151/10057400

Mietangebote

ALTENBUCH

- 4-Zimmerwohnung, ca. 85 m² mit Stellplatz zu vermieten. Ideal für junge Familie mit Kind. Im Keller Stellplatz für Waschmaschine + Trockner. Nichtraucherwohnung, keine Haustiere. Kontakt 0151/68413904
- Haus in Altenbuch zu vermieten. Ca. 124m² Wohnfläche auf zwei Ebenen mit großem Wiesengrundstück, Terrasse + Garage. Kontakt: 0163/2164405

COLLENBERG

- OG-Wohnung 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon 82m² in Kirschfurt ab sofort zu vermieten. Wohnung ist komplett renoviert. NR, 2 PKW Stellplätze vor dem Haus. Anteilige Nutzung Nebengebäude und großes Wiesengrundstück hinter dem Haus. Kaltmiete 700 €, Tel.: 016091008207

DORFPROZELTEN

- 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC (ca. 114qm), 1. Stock, mit 2 Balkonen, Nichtraucher, keine Haustiere. 800 € Kaltmiete + NK, ab ca. März / April 2025. Kontakt: 0151/28921062

FAULBACH

- Gewerbe 50 – 120 m² Erdgeschoss, individuelle Nutzungsmöglichkeiten -Mitgestaltung im Ausbau möglich-, 5 Stellplätze, verkehrsgünstige Lage, energieeffizient, barrierefrei, Kontakt: Mainkonzept Wohnbau GmbH, Tel.-Nr. 0162-4804804
- 2-Zimmerwohnung in Faulbach ab 01.04.2025 zu vermieten, ca. 51 m² Wohnfläche, Erdgeschoss, Mainblick, ökol. Ofenheizung, Kaltmiete 286 €, Stellplatz 25 € Tel.: 0171/5340482

STADTPROZELTEN

- Büroraum zu vermieten, ca. 100 m² in Stadtprozelten, Miete 500 €, Tel. 0171/2804782

Mietgesuche

COLLENBERG

- Suche 1-2 Zimmer-Wohnung, bis max. 50 qm und max. 500 € Warmmiete, in Kirschfurt und näherer Umgebung für 1 männl. Person, Anfang 20, mit regelmäßigem Einkommen, NR ohne Haustiere, ab März 2025. Kontakt 0176/21659901 oder per Email: uli.m@women-at-work.org
- 59-jährige Dame alleinstehend sucht Wohnung in Collenberg, Kontakt: Tel. 0170 6927509
- ICH, ein rüstige Rentnerin (69 J.) aus Collenberg, suche dringend eine 2-Zimmer-Whg. (+ ca. 50 qm) Collenberg und Umgebung. Über ein Angebot würde ich mich sehr freuen. Handy Nr. 0176 41681592 (... gerne auf AB sprechen)

DORFPROZELTEN

- Kleine Familie sucht 2-3 Zimmer-Wohnung max. 75 qm in Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Umgebung zu mieten. Kontakt: irgel543@gmail.com oder Tel: +4915755094724

Abschlussevaluierung der ILE Südspessart am 10. und 11. Januar 2025 in Klosterlangheim

Wo steht die ILE Südspessart aktuell, welche Projekte wurden schon umgesetzt und wie sieht die Zukunft der ILE aus? Mit diesen Fragen beschäftigten sich 13 Teilnehmende aus den Südspessart-Gemeinden. Unterstützt wurden sie dabei von den Moderatoren Julia Gerstberger vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Sebastian Schneider vom Planungsbüro Toponeo. Auch die ILE-Betreuerin Gertraud Kokula vom ALE Unterfranken begleitete das Seminar.

Nachdem die ILE Südspessart schon mehr als 10 Jahre zusammenarbeitet, war es an der Zeit, eine Abschlussevaluierung durchzuführen. Ziel der Abschlussevaluierung ist zu prüfen, inwiefern die Ziele der einzelnen Handlungsfelder erreicht, die Defizite der ILE-Region behoben und die Weiterentwicklung der ILE-Region gefördert werden konnten.

Dies zeigt sich natürlich an den bereits umgesetzten Projekten, die Umsetzungsbegleitung Lena Batrla vorstellte. Diese reichen von Maßnahmen, die das Miteinander der Kommunen stärken (z.B. ein jährliches Mitarbeiterfest, ein gemeinsamer Erste-Hilfe-Kurs, das Allianz-Südspessart-Fest), über interkommunale Informationsveranstaltungen (z.B. zum Thema digitale Wasseruhren, Biosphärenregion) bis hin zur vorbildhaften Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb einer Notfallunterkunft für Flüchtlinge. Auch die Gästeführerausbildung, die Durchführung von Obstbaumschnittkursen, die Einführung des Südspessart-Gutscheins, die Weiterführung des Förderprogramms zur Innenentwicklung sowie der Glasfaserausbau wurden unter anderem angegangen.

Um die Struktur, die Prozesse, die Organisation und die Außenwirkung der ILE Südspessart zu bewerten, beantworteten die Teilnehmenden mit dem „Mentimeter“ einige

Fragen und bekamen die Ergebnisse direkt präsentiert. Verbessern kann sich die ILE noch im Bereich der Außenwirkung, bei der Einbindung der Bürgerschaft, bei der Anzahl der interkommunalen Gremiensitzungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Hier wird viel auf die Heimat Info App gesetzt, die nun in allen Südspessart-Kommunen eingeführt ist bzw. wird.

Alle Teilnehmenden sind der Meinung, dass die jeweilige Gemeinde Mitglied in der ILE bleiben soll, weil dies große Vorteile bringt. Offiziell beschlossen werden muss das natürlich von allen Gremiumsmitgliedern, nachdem der Evaluierungsbericht vorliegt.

Auch das Regionalbudget wurde genauer unter die Lupe genommen. In letzter Zeit häufen sich reine Beschaffungsmaßnahmen, die zwar für Vereine wichtig sind, aber nur einen kleinen Beitrag zur engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung leisten und die regionale Identität nur wenig stärken. Es wird zukünftig vermehrt darauf geachtet, dass die Projekte den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Neben neuen Projekten im Regionalbudget werden natürlich auch neue Projekte im ILEK stehen, das voraussichtlich ab Frühsommer durch ein Planungsbüro erstellt wird. Eine wichtige Rolle sollen hier unter anderem die Themen Wärmeplanung, Energieversorgung und die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. in den Bereichen Bauhöfe, IT) spielen. In die Konzepterstellung werden die Bürgerinnen und Bürger aktiv eingebunden, so dass neue Ideen Eingang finden und eine Beteiligung ermöglicht wird. Eine Aufgabe, die es im Seminar zu bewältigen galt, zeigt die Zusammenarbeit von fünf Kommunen im übertragenen Sinne: Es galt einen Stab gemeinsam auf den Boden zu legen, ohne dass jemand den Kontakt zum Stab verlor. Leichter gesagt als getan: Es zeigt sich, dass es gemeinsam nicht immer schneller geht, Geduld, Kommunikation und Vertrauen gefragt sind. Wenn alle mitgenommen werden, können am Ende alle Ziele erreicht werden!



*Vor dem Portal des Konventbaus von Klosterlangheim
stellten sich die Seminarteilnehmenden zum Gruppenfoto; Foto: Julia Gerstberger*

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrankschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr; Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de



Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Spendenübergabe der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

Im vergangenen Jahr fusionierten die Sparkassen Aschaffenburg und Miltenberg und unterstützte zu diesem Anlass unter dem Motto „Wir. Wachsen. Zusammen“ kommunale Projekte.

Die Kommunen im Südspeessart freuen sich, folgende Projekte mit der Spende umsetzen zu können:

Gemeinde Altenbuch: 1.263 € für Transportwägen für das Sandspielzeug, Turnmatten, Handpuppen und einen Holzbauernhof im Kindergarten und der -krippe Altenbuch

Gemeinde Collenberg: 2.471 € zur Ausstattung des Vereinsmobils.

Gemeinde Dorfprozelten: 1.732 € für Sonnensegel über dem Spielplatz am Dorfplatz.

Gemeinde Faulbach: 1.285 € für einen Seniorenausflug und die Anschaffung von Outdoor Fitnessgeräten; 1.285 € für die Renovierung des Jugendtreffs und für die Anschaffung einer Dartscheibe oder eines Tischkickers.

Stadt Stadtprozelten: 1.592 € für mobile Tisch- und Bankgarnituren für den Kindergarten.

Bei der Spendenübergabe im Panoramasaal der Sparkasse in Miltenberg war die Freude sichtlich groß. Die Bürgermeisterin und Bürgermeister aus dem Südspeessart sowie ihre Stellvertreter bedanken sich herzlich für die Unterstützung der Projekte!



*Gemeinde Collenberg:
3. Bürgermeister Thomas Ziegeler*



*Gemeinde Dorfprozelten: Simon Eifert und
2. Bürgermeister Albert Steffi*



Gemeinde Faulbach: Erhard Glock



Vorstandsvorsitzender Jürgen Schäfer, Aschaffenburgs Oberbürgermeister Jürgen Herzing, Miltenbergs Landrat Jens-Marco Scherf und die Vorstandsmitglieder Philipp Ehni und Simon Eifert.



Der Südspessart-Gutschein

Unterstützen Sie den regionalen Handel, verschenken Sie zukünftig den Südspessart-Gutschein und erhalten Sie tolle Produkte aus den Geschäften der Region!

Wo kann ich den Südspessart-Gutschein kaufen?

- In allen Rathäusern im Südspessart
- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Modehaus Grehn, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten

Wo kann ich den Südspessart-Gutschein einlösen? (Stand 15.01.2025)

Lebensmittel

- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Metzgerei Zwiesler, Altenbuch
- Getränke Becker, Collenberg
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten
- Brauhaus Dürr, Dorfprozelten
- Weinbau Prechtel, Dorfprozelten
- E-Frischemarkt oHG, Faulbach
- Imker Benjamin Goldschmitt, Faulbach
- Pit's KaffeeStop Barbara Enzmann, Faulbach
- Weißmann Getränke & Geschenke, Faulbach
- Hofmetzgerei Birkholz, Stadtprozelten

Gastronomie/Hotellerie

- Gaststätte "Zur Alten Eisenbahn", Collenberg
- Gasthaus "Goldener Stern", Dorfprozelten
- Gasthaus - Pension "Zur Goldenen Krone", Dorfprozelten
- Gasthof „Restro Lamm“, Faulbach
- Café Mach Mal Pause, Faulbach
- Landgasthof Waldeck, Stadtprozelten

Gesundheit/Schönheit

- Friseursalon Gisela Fecher, Altenbuch
- Vanessas Friseurstube, Altenbuch

- Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie Betzel, Fertig-Diversi, Sturm GbR, Collenberg
- Sigrid's Salon, Collenberg
- Gesundheitsberatung Himml, Collenberg
- Harmony Wellnessmassagen, Dorfprozelten
- Hartl's Haarstudio, Faulbach
- Haardesign Horlebein, Faulbach
- Praxis für Podologie Alexandra Kihn-Fertig, Faulbach
- Apotheke am Grohberg, Faulbach
- Distelhorst Optik & Akustik GmbH, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten
- Stadt-Apotheke, Stadtprozelten

Foto & Technik

- EURONICS Pfeifer, Collenberg
- Studio MMZ - Foto- und Videografie, Dorfprozelten
- Penning Computer Service, Faulbach
- Fotoatelier Eilers, Stadtprozelten
- Studio 54 Photography Conny Fichtinger, Stadtprozelten

Blumen/Geschenke/Schmuck

- Herzstück, Altenbuch
- Spielwaren Schreck, Altenbuch
- Marion's Blumenecke, Collenberg
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten

Mode

- Modehaus Grehn, Faulbach

Sonstiges

- Angelzubehör Ballweg, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Martin Kratzer GmbH & Co. KG, Faulbach
- Fischerzunft e.V., Dorfprozelten
- Tankstelle Firnbach, Stadtprozelten



Weitere Informationen unter
www.suedspessart.de oder bei Lena Batrla,
 Tel. 09376 / 9710-22
 Eine Beteiligung ist jederzeit möglich!



Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 24.01.2025

Freitag, 28.02.2025

Freitag, 07.03.2025



Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 03. Februar 2025

Montag, 10. März 2025

Montag, 07. April 2025

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunft- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürger-service Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit.

Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Sirenenprobealarm



Am **Samstag, 1. Februar 2025** findet um **11:30 Uhr** ein Probebetrieb der funkgesteuerten Sirenen statt.

Wir bitten um Beachtung!

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung	



Landratsamt Bürgerservice:

Tel. Nr. 09371/501-0, Fax Nr. 09371/501-270,

Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Hinweise zum Abfallkalender des Landkreises Miltenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei Abfuhrterminen, insbesondere an Feiertagen. Diese führen in der Regel zu verschiedenen Terminverschiebungen. Durch Übertragungsfehler kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Termin falsch veröffentlicht wird.

Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Abfuhrtermins, orientieren Sie sich bitte an dem vom Landkreis Miltenberg veröffentlichten Abfallkalender. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (Themen: Abfall) oder in der AbfallApp MIL. Hier können Sie sich die Termine für Ihr Objekt direkt anzeigen lassen. Sie können sich auch eine Jahresübersicht in Listen- oder Kalenderform zum Ausdrucken bzw. eine Kalenderdatei zum Import auf Ihr mobiles Endgerät bzw. Kalenderprogramm generieren. Die AbfallApp MIL bietet darüber hinaus die automatische Abfuhrerinnerung auf Ihrem mobilen Endgerät.

Wichtig vor allem für Gewerbetreibende:

In dem über die Gemeinden oder Amtsblätter veröffentlichten Abfallkalender werden nur die Termine für die turnusmäßige Müllabfuhr der privaten Haushalte veröffentlicht. Sind Sie Gewerbetreibende und haben daher Behälter in einem anderen Turnus angemeldet, können Sie sich für Ihr Objekt alle Leerungstermine (inklusive der durch Feiertage bedingten Verschiebungen) wie oben beschrieben darstellen lassen und ggf. ausdrucken oder exportieren. Achten Sie bitte darauf, dass Sie in der App unter „Einstellungen“/“Standort“/“Abfallarten auswählen“ die entsprechende Abfallart inklusive des für Sie zutreffenden Turnus auswählen.

Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.

Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objekt Nummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebsysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernstesten Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig, die Bäume zu fällen.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf

www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet.

Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag.

Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich.

Weitere Informationen im Internet: www.juliusspital-epilepsieberatung.de

„Einfach wählen gehen“: Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

„Einfach wählen gehen“, so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind. Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache. Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html heruntergeladen werden.

Bundeswehr übt im Spessart

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass von Montag, 27. Januar, bis einschließlich Freitag, 14. Februar, in Teilen des Landkreises Miltenberg eine Übung der Bundeswehr stattfindet. Konkret handelt es sich um Orientierungsmärsche und Durchschlageübungen, die in der Gemarkung Eschau-Wildensee sowie u.a. auch in den benachbarten Gemarkungen Dammbach und Rothenbuch (Landkreis Aschaffenburg) vorgesehen sind. Laut Bundeswehr beschränkt sich die Übung auf die Wochentage, am Wochenende wird nicht geübt.

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des Landratsamts Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: Katastrophenschutz@lra-mil.de)

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.330 Exemplare

Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Familienbetrieb in 3. Generation sucht landwirtschaftliche Flächen zur Pacht für die Futtererzeugung um weiterhin regionale Lebensmittel erzeugen zu können.

97909 Stadtprozelten Umkreis +20 km. Tel. 0160 95566334



25 JAHRE
EDIS Anlagenbau GmbH



EDIS Anlagenbau GmbH
Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach
Telefon: (09392)9344-0
personal@edis-anlagenbau.de
www.edis-anlagenbau.de

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 150 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinen- und Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

Technischer Einkäufer (m/w/d)

Kalkulator / AV (m/w/d)

Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)

CNC-Fräser (m/w/d)

Auszubildende 2025/2026

Industriemechaniker (m/w/d)

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Sie suchen eine neue Herausforderung?
Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

www.edis-anlagenbau.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Dorfmusikanten Altenbuch

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 25.01.2025

Tagungsort: Bürgerhaus Altenbuch, Kirchstr. 15, Uhrzeit: 20:00 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Berichte der Vorstandschaft
 4. Kassenbericht
 5. Bericht Kassenprüfung
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
 8. Ausblick, Anfragen und Anträge
 9. Sitzungsende

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Hepp, 1. Vorstand



BERK Immobilien

SIE HABEN EINE IMMOBILIE GEERBT ODER SIND TEIL EINER ERBENGEMEINSCHAFT ?

Nicht immer ist sich der Erbe oder die Erbengemeinschaft darüber einig, wie mit dem übertragenen Haus oder der Eigentumswohnung verfahren werden soll.

IHR HAUS IST ZU GROSS ODER ZU PFLEGEINTENSIV UND SIE MÖCHTEN IHRE ZEIT LIEBER MIT SCHÖNEN DINGEN VERBRINGEN?

An dieser Stelle haben Sie vielleicht schon über den Hausverkauf nachgedacht und sich vorgestellt, in einem weniger zeit- und pflegeintensivem Objekt zu wohnen!

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein.

 Hauptstraße 97, Miltenberg

 info@berk-online.de

 09371 66813-20



IHR LOKALER EXPERTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF

www.berk-online.de

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**
in geselliger Runde ein.
Verbringen Sie ungezwungene und
abwechslungsreiche Stunden mit uns.
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und stehen Ihnen gerne von
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG
97909 Stadtprozelten
Am Gräulesberg 33
Tagespflege für Senioren

(0 93 92) 93 57 37

Mehrgenerationenwohnen
Wohnen

0160 3 53 82 67

 tagespflege-mainspessart@gmx.de
 www.mehrgenerationen-haus.de

Sanierung

Brestel-Bau
GmbH

www.brestel-bau.de

Seit über 40 Jahren höchste Qualität
im Baugewerbe Holz, Beton & Mauer-
werksbau

- Dachsanierung
- Wandsanierung
- Bau von Carports, Gartenhäuser
und Pergolen
- Holz-Stahl-Beton Mauerwerksbau

Seit vielen Jahren Erfahrung
in der Ausführung als Gutachter
im Baugewerbe

- Bauschäden
- Pilz und Schimmel
- Wertgutachten
- Bohrwiderstandsmessungen
- Bauteilöffnungen/Endoskopie

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Anruf!

Mobil: +49 151-50 61 10 24 | E-Mail: info@brestel-bau.de

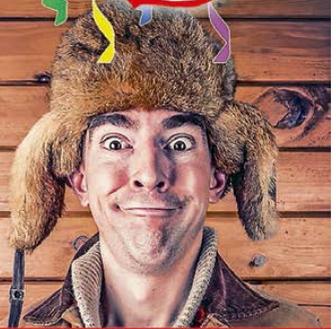
HELAU!



KAPPENABEND

SA, 08.02.

20 UHR, SPORTHEIM



Eintritt frei!

Tombola + Glücksrad

KINDER- FASCHING

SO, 23.02.

14 UHR, FESTHALLE



WEIBERFASCHING

DO, 27.02.

19 UHR, SPORTHEIM



**Wir schlachten noch selbst - Seit über 80 Jahren
Schweine von der Familie Berberich aus Rüttschdorf
Rinder vom Bauern Grasmann aus Neuenbuch**

UNSER MITTAGSTISCH:



Montag Spaghetti Bolognese
Dienstag Cordon Bleu
Mittwoch Schweinebraten
Donnerstag Hacksteak
Freitag Gemüselasagne

03.02. - 08.02.2025

Gulaschsuppe
Nudelröllchen
Currywurst
Lasagne
Garnelennudeln

**IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE**

**Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte 8,20 € p.P. von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung**

WOCHENKNÜLLER

27.01. - 01.02.2025

RINDERHÜFTE

19,99 € / KG

PUTENSCHNITZEL

15,59 € / KG

WIENER WÜRSTCHEN

15,19 € / KG

03.02. - 08.02.2025

GULASCH GEMISCHT

12,39 € / KG

GRILLBRATWÜRSTE

11,99 € / KG

EIERWURST

14,39 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735

**Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr**



www.hansenwerbung.de

Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen in dieser Ausgabe auch Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf. Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN



Burgfreunde Kollenburg e.V.

Erinnerung zur Mitgliederversammlung

für das Berichtsjahr 2024 lade ich alle Mitglieder der „Burgfreunde Kollenburg e.V.“ recht herzlich ein. Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 31.01.2025 um 19:00 Uhr, in Dorfprozelten, Gaststätte „Fröhlichkeit“ statt. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Welche Aufgaben/Aktivitäten werden für das Jahr 2025 geplant.
8. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025
9. Wünsche und Anregungen.
10. Anträge sind bis 25. Januar 2024 schriftlich einzureichen (Collenberg, Gartenstr. 6) alternativ eMail: Burgfreunde-Kollenburg@t-online.de

Ich freue mich, auch im Namen der Vorstandschaft, auf eine rege Beteiligung.

Bringen Sie auch weitere Interessenten mit, die die Idee „Burgruine KOLLENBURG“ mit unterstützen möchten.

Werner Wolf

1. Vorsitzender

Kirchenrat St. Josef Reistenhausen

Sauberkeitsengel gesucht!

Wir, die **Kirchenstiftung St. Josef Reistenhausen**, suchen eine Reinigungskraft für unsere Kirche. Der Zeitaufwand beträgt ca. 6 Stunden/Monat bei freier Zeiteinteilung. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtszuschale.

Sind Sie fit mit Wischmopp und Staubsauger?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung – gerne ab sofort.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 09392/7063) und werden Sie zum Sauberkeitsengel unserer Pfarrgemeinde.





Willkommen bei **ALMA driving elements GmbH** –
 einem internationalen und zukunftsorientierten Unternehmen mit rund 60 Mitarbeitern.
 Wir konstruieren und produzieren maßgeschneiderte Komponenten und Systeme für komplexe
 antriebstechnische Anforderungen in der Vakuumtechnik.

Verstärke unser Team und gestalte die Zukunft der Antriebstechnik mit uns!

In **Schollbrunn**:

Mechatroniker / Elektroniker m/w/d

Kaufm. Angestellte (Voll- oder Teilzeit) m/w/d

...und in **Wertheim-Bestenheid**:

CNC - Dreher m/w/d

CNC - Fräser m/w/d

Wir bieten



37-Stunden-
Woche



Gleitzeitregelung
mit Arbeitszeitkonto



Jeden 2. Freitag
frei im
2-Schicht-Modell



Attraktive
Vergütung und
13. Monatsgehalt



Monatlich 50 €
Gutschrift auf die
Wertheim-Jobkarte

Jetzt bewerben

Wir freuen uns über eine kurze Bewerbung, gerne auch telefonisch.
 Alles andere besprechen wir dann persönlich.



ALMA driving elements GmbH

Obere Heeg 5 • 97852 Schollbrunn

+49 9394 9700 0

www.alma-driving.de • bewerbung@alma-driving.de

CCF
Prunksitzungen
21./22. Februar 2025

Der Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen der Collenberger Carneval Freunde e.V. findet am

8. Februar 2025
ab 10:00 Uhr
in der CCF-Arena

(ehem. Südspessarthalle) statt. Einlass ist ab 8:00 Uhr. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Ab **10. Februar 2025** sind die restlichen Karten bei **Euronics Pfeifer** in der **Hauptstraße 43** oder per **E-Mail** unter **Karten@ccf-collenberg.de** erhältlich.

Alle Närrinnen und Narren sind herzlich eingeladen!

designed by freepik

Wer hat etwas beobachtet?

Wiederholt wird die Totenruhe meiner verstorbenen Frau gestört.

Auf meinen Kajaktouren habe ich auf Kiesbänken Steine in Herzform gesucht und sie meiner Frau geschenkt. Diese Steine hat die Natur so geformt. Sie sind etwas besonderes, sehr persönliches und haben uns immer viel bedeutet



Leider werden die Steine immer wieder vom Grab gestohlen.

Für Hinweise wäre ich sehr dankbar. Es wäre schön, wenn sie ihren Weg zurück fänden.

Peter Podraza, 09376 974314 oder peter.podraza@t-online.de



Mit der kostenlosen Registrierung bei FINDEFIX helfen wir Ihnen, Ihr Haustier schnell wieder in die Arme zu schließen, sollte Ihr Liebling einmal verschwinden.

Mehr Informationen auf www.findefix.com
f [HaustierregisterFINDEFIX](https://www.facebook.com/HaustierregisterFINDEFIX)


FINDEFIX
Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes

ESR

*seit über
35 Jahren*

ELEKTROSERVICE REICHL GMBH & CO. KG

- Elektroinstallation
- Photovoltaikanlagen
- Akkuspeicher
- Natursteinheizungen

NEU in
Dorfprozelten

Ihr Fachpartner für 
Photovoltaikanlagen & Speichersysteme
aus einer Hand.

Suchen dringend Elektroinstallateur m,w,d



Hauptstraße 144
97904 Dorfprozelten
09392 / 9847770



www.elektroservice-reichl.de



PATISSERIE
VOR & NACH TISCH KULTUR

Verwaltungsleitung gesucht

—

Dein Organisationstalent in einer Schlüsselposition

Du behältst den Überblick, hast den Blick fürs Wesentliche und bringst Leichtigkeit mit? Perfekt!

Als Leiter:in unserer Verwaltung hältst Du die Fäden in der Hand, übernimmst Verantwortung und gestaltest zukunftsweisende Prozesse – gemeinsam mit einem starken Team.

Schick deine Bewerbung an bewerbung@patisserie.de

Für mehr Infos schau mal hier vorbei:





Kita „Kunterbunt“ St. Johannisverein e.V.

Krabbelgruppe zu Besuch in der Kita Kunterbunt Dorfprozelten

Am Mittwoch, den 15.01.25, besuchten ein Papa und 8 Mamas mit ihren Kindern die Krippe der Kita Kunterbunt. Gerne waren sie der Einladung der Kita gefolgt, um sich vorab schon einmal kennenzulernen, die Räumlichkeiten zu erkunden und ihre Kinder mit den verschiedenen Spielmaterialien bekannt zu machen.



Sichtlich Spaß hatten die „Kleinen“ die für sie neuen Möglichkeiten auszuprobieren. Auch die Erwachsenen fanden es schön zu sehen, wie wohl sich ihre Kinder doch schon in der Krippe fühlten!

Auch die Kindergartenkinder haben sich über den Besuch gefreut und die großen und kleinen Besucher mit selbst gebackenen Waffeln überrascht. Für alle war es ein schöner Nachmittag!



Fotos: Silke Siebold



CCD Prözler Dabbefänger e.V.

WE PROUDLY PRESENT

UNSERE PRUNKSITZUNGEN 2025

Unter dem Motto

"Frei wie der Wind,
mit Federn im Haar,
wir Dabbe sind wild und
wunderbar!"

14.02.25 & 15.02.25

20 UHR

STERNSAAL DORFPROZELTEN

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Carneval-Club-Dorfprozelten e. V.
Prözler Dabbefänger

CCD DORFPROZELTEN E.V.



ONLINE KARTENVORVERKAUF

FÜR UNSERE PRUNKSITZUNGEN
AM 14. & 15.2.2025

2.2.25
ab
10 Uhr

Liebe Faschingsnarren!

Dieses Jahr findet der Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen des CCD Dorfprozelten wieder ONLINE statt.

Die Karten für unsere Sitzungen am Freitag, 14.02.25 und Samstag, 15.02.25 können bequem von zu Hause aus über ein Buchungsportal gekauft werden.

Wann? Der Online-Verkauf ist ab Sonntag, 02.02.25 um 10 Uhr geöffnet. Der Restkartenverkauf findet ab Mittwoch, 05.02.25 bei der Bäckerei Seus statt.

Wieviele Karten? Es können pro Buchungsvorgang max. sechs Karten in den Warenkorb gelegt werden.

Wie bezahlen? Als Zahlungsart stehen Paypal oder Überweisung zur Verfügung. Eine Karte kostet 11 Euro.

Das Buchungsportal für unsere Sitzungskarten findet sich über die Startseite unserer Homepage www.dabbefaenger.de (inkl. Anleitung) und über folgenden Direktlink oder QR Code:
<https://pretix.eu/dabbefaenger/>



SEID DABEI!

Carneval-Club-Dorfprozelten e. V.
Prözler Dabbefänger

Prözler Frauengemeinschaft Dorfprozelten

Romanike Klangkonzept –

Ein Relax Abend mit dem AkustikDuo Romanike

Roman Doubravsky, Gitarre – Ulrike Walter, Gesang und Klanginstrumente –
Frauke Laier (Singer Songwriterin) als Gast

Am Sonntag, den 26.01.2025

von 17.00 – ca. 18.30 Uhr

im Pfarrheim Dorfprozelten

Lassen Sie sich überraschen von einem ins Licht getauchten Pfarrsaal.

Romanike entführt Sie zu einer Reise mit Klängen, meditativen Texten und Liedern, die Frieden und Harmonie vermitteln.

In der Pause wird es kleine Snacks und Getränke geben.

Über eine Spende freuen sich das AkustikDuo und die Prözler Frauengemeinschaft.

Vereinsring e.V. Dorfprozelten



Vereinsring Dorfprozelten

1. Vorstand: Paulinus Hohmann, An der Bubenklinge 2, 97904 Dorfprozelten

**Einladung zur Vereinsringsitzung
am Montag 27. Januar 2025
um 19 Uhr im Gasthaus „Goldene Krone“.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Ergebnisse Vorstandssitzung zur Verleihung Vereinsring-eigentum und Beschlussvorlage Gemeinde bzgl. Kosten Dorfplatz
2. Straßenfasching 2025
3. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

**Paulinus Hohmann
Vorsitzender**

Prözler Straßenfasching



Faschingssonntag

13.00 Uhr Umzug
und anschließend
buntes Treiben
auf dem
Dorfplatz

Wir suchen noch freiwillige Helfer!

Info und Anmeldung der Gruppen per E-Mail an:

info@dorfprozelten.de oder Tel. 97620

oder bei Long -0160 7917624

...Infos zur Anmeldung auf Seite 58

Anmeldung für die Teilnehmer des Straßenfaschingszuges

Am Sonntag, den 2. März um 13 Uhr, findet der Straßenfasching in Dorfprozelten wieder statt. Es werden alle Teilnehmer, egal ob Fußgruppe oder Wägen, gebeten, sich bei der Gemeinde, Frau Steiner, Tel. 09392/97620 bzw. info@dorfprozelten.de anzumelden. Diese Anmeldung ist aus Versicherungsgründen unbedingt erforderlich, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Teilnehmer mit Wägen müssen ferner gewährleisten, dass diese rechtzeitig vorher bis 17.02. von den dafür beauftragten Personen überprüft werden können, ob sie den Vorgaben für den Wagenbau entsprechen.

Das gilt ausdrücklich auch für auswärtige Wägen, die zwar herzlich willkommen sind, deren Teilnahme am Zug aber von dieser Überprüfung abhängig gemacht werden muss. Einfach so mal herfahren und mitfahren geht also gar nicht mehr.

Auch ganz wichtig: Aufstellung ist ab 12 Uhr in der Steingasse und dann weiter im Talweg. Die ihnen zugeteilten Zugnummern sind auf der Straße notiert. Größere Wägen, die nicht durch die Unterführung (Durchfahrtshöhe 3,10 m) fahren können, werden in Absprache mit den Zugführern woanders aufgestellt.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, gutes Wetter und gute Laune.

„Prozele ham ham“

Vielen Dank und freundliche Grüße

Der Veranstalter, Vereinsring Dorfprozelten



Wanderfalken e.V.

Generalversammlung der Wanderfalken Dorfprozelten mit Ehrungen und Weihnachtsfeier

Am Sonntag, den 08.12.2024 trafen sich im Gasthaus Krone in Dorfprozelten die Wanderfalken Dorfprozelten. Bei der Generalversammlung mit Neuwahlen gab es Veränderungen in der Vorstandschaft. Es konnten alle Ehrenämter besetzt werden.

In Anschluss wurden langjährige Vereinsmitglieder für 10, 20, 30 bzw. 40 Jahre Vereinszugehörigkeit mit einem Weinpräsent geehrt werden.

In einer interessanten Diashow präsentierte Anton Hennig die Höhepunkte des vergangenen Wanderjahres sowie historische Fotoaufnahmen.

Nach der Weihnachtsfeier mit Plätzchen und Weihnachtslieder klang ein wunderschöner Nachmittag aus.



Sportfreunde Breitenbrunn

Lakefleischessen und Schippenkäse

Die Sportfreunde Breitenbrunn laden zum Lakefleisch- und Schippenkäse-Essen am **Samstag, 25.01.2025 ab 12 Uhr** ins Sportheim Breitenbrunn ein.

Alle Einwohner aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



Ihre Immobilie – Mein Service Wertermittlung vom Experten

- Kostenlose Wertermittlung
- Marktanalyse für den besten Verkaufspreis
- Persönliche und transparente Beratung, Schritt für Schritt an Ihrer Seite

Sandra Kaibel, Immobilienmaklerin (IHK)

Tel: 0173/8339322

sandra@kaibel-immobilien.com

www.kaibel-immobilien.com

KAIBEL
IMMOBILIEN



Wir suchen Verstärkung!

Werde Teil unseres Teams bei der Kanustation Main-Tauber 

Einsatzmöglichkeiten:

- Boote-Team: Beladen, Transport & Gästebetreuung
- Office-Team: Buchungen, Beratung & Angebotserstellung (Home-Office)

Wir bieten:

- ✓ Faire Vergütung ✓ Team-Ausflüge & respektvolles Miteinander
- ✓ Gründliche Einarbeitung ✓ Flexible Zeiten (5h-25h/Woche)

Standorte: Collenberg, Wertheim, Gamburg

Wir freuen uns auf dich und deine Kontaktaufnahme:

 Kontakt: info@kanuverleih-main-tauber.de

 Telefon: 0178-3416493





Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

Vorankündigung

Online Kartenvorverkauf
für unsere Prunksitzungen
am 21.02.25 und 22.02.25



Dieses Jahr findet der Kartenvorverkauf online auf einer Ticketplattform statt und **nicht** mehr in der Festhalle!

Eines vorweg: die Regelungen, wie ihr sie von unserem Verkauf kennt bleiben bestehen

- Kartenpreis 12€
- Zeitpunkt des Kartenvorverkaufs **Sonntag, 09.02.2025 ab 10:00 Uhr**
- Anzahl der Tickets pro Person/Bestellvorgang max. 12 Stück
- Sitzplan bleibt gleich

Hinweise zum Ticketkauf auf der nächsten Seite oder auf unserer Homepage www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/

QR-Code zur Ticketplattform:



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

www.fg-faulbach.de

info@fg-faulbach.de

Vorankündigung

Kartenvorverkauf Online für unsere Prunksitzungen am 21.02.25 und 22.02.25



Wann gehen die Karten in den Verkauf?

Die Karten können am **09.02.2025 ab 10:00 Uhr** auf der Ticketplattform erworben werden.

Wie kann ich Karten kaufen?

Einfach den QR-Code scannen dann gelangt ihr automatisch zur Verkaufsplattform. Natürlich findet ihr den Link auch auf unserer Homepage www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/

Wie kann ich bezahlen?

Es werden alle gängigen Bezahlformen akzeptiert.



Was brauche ich, um mir eine Karte zu kaufen?

Eine E-Mailadresse und eine akzeptierte Zahlungsmöglichkeit.

Bekomme ich nach dem Kauf direkt die Karten?

Die Karten können heruntergeladen werden und kommen gleichzeitig per E-Mail in euer E-Mail-Postfach.

Muss ich meine Karte ausdrucken?

Wer möchte darf das gerne machen, es reicht aber aus, die Karte auf dem Handy am Eingang vorzuzeigen.

Was muss ich sonst noch wissen?

- Es können pro Bestellvorgang entweder Karten für Freitag oder Samstag erworben werden.
- Die Karten sind übertragbar und **nicht** personalisiert.
- Die Karten werden online bis Mittwoch, 12.02.2025 um 00:00 Uhr angeboten.
- Ein Schritt-für-Schritt-Anleitungsvideo findet ihr hier: www.fg-faulbach.de/kartenvorverkauf/
- Restkarten können auch ab Montag, 10.02.2025 im AXA Center Naun gekauft werden.

TERMINE 2025

SONNTAG, 09. FEBRUAR

ab 10 Uhr Online Kartenvorverkauf
Infos auf unserer Homepage

FREITAG & SAMSTAG, 21. & 22. FEBRUAR

um 20 Uhr Prunksitzungen
in der Festhalle Faulbach

FREITAG, 28. FEBRUAR

ab 21 Uhr FGF Faschingsparty
in der Festhalle Faulbach

SAMSTAG, 01. MÄRZ

ab 14 Uhr Kinderfasching
in der Festhalle Faulbach

MONTAG, 03. MÄRZ

um 13.11 Uhr Rosenmontagsumzug
mit anschließendem
Straßenfasching

KOMMT VORBEI &
FEIERT MIT UNS!

Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.
www.fg-faulbach.de ♦ info@fg-faulbach.de



Wir wachsen stetig – starte durch mit PINK Vakuumtechnik

PiNK, der Weltmarktführer für vakuumtechnische Sonderanlagen, produziert seit über 35 Jahren Anlagen und Systeme nach Kundenanforderung u.a. für die Halbleiter- und Elektronikindustrie, die Medizintechnik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Wissenschaft und Forschung. Neue Geschäftsfelder, mehr als verdoppelte Reinraumkapazitäten und die neue klimatisierte Zerspannungshalle mit modernster Maschinenausstattung dokumentieren unsere zukunftssträchtigen Investitionen. Wir suchen daher an unserem **Standort Wertheim-Reinhardshof** aktuell:

CNC-Dreher und CNC-Fräser m/w/d

Elektrokonstrukteur m/w/d

Feinstreiniger Großbauteile m/w/d

Finisher m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechaniker im Reinraum m/w/d

Mechatroniker/Elektroniker m/w/d



*Infos über
PiNK Vakuumtechnik
und alle weiteren
attraktiven Jobangebote
gibt's hier:*



PiNK GmbH Vakuumtechnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim-Reinhardshof
T +49 (0)93 42-872-132 · personal@pink-vak.de · www.pink-vak.de



Wir suchen Macher!

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Bauunternehmen. Mit einem Team bestehend aus über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen wir seit über 125 Jahren sämtliche Arbeiten im Straßen- und Tiefbau durch.

Werde ein Teil unseres Teams!

Facharbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

Baugeräteführer in den Bereichen
Straßen-, Asphalt- oder Tiefbau m/w/d

Bauzeichner / Technischer Zeichner m/w/d

Hilfsarbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

► **Auch als Quereinstieg möglich!**

bewerbung@stix-bau.de

Jetzt bewerben!
stix-bau.de/karriere



STIX
BAUUNTERNEHMEN

Josef Stix GmbH & Co. KG
Depotstraße 2
63843 Niedernberg



Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Freie duale Studienplätze am Finanzamt für Herbst 2025 – Jetzt bewerben!

„Wir bieten engagierten und kreativen jungen Menschen zukunftssichere Jobs mit vielseitigen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten! Informieren auch Sie sich und werden Sie Teil unseres starken öffentlichen Dienstes in Bayern. Wir freuen uns auf Sie!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2025 freie duale Studienplätze am Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter www.steuer.bayern.de/zweite-chance. Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sog. LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juli 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Frau Fäth, Tel. 09373 202 135).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?
Kostenfreies Online-seminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wie geht es den unterfränkischen Wäldern? Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen? Welche Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederaufforstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen?

An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im Klimawandel und vielen mehr. Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen im Wald Ihr Wissen vertiefen.

Termine: 18./20./25./27. Februar 2025, jeweils von 19.00-20.30 Uhr

Infos und Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft und unter: www.weiterbildung.bayern.de



Jetzt kostenlos bewerten lassen!

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Finden Sie es gleich heraus! Wir unterstützen Sie dabei.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder Mail!



Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der



09371 504 3280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online



Hauptstraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 29 75
www.ortho-lebold.de

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

P im Hof mit barrierefreiem Zugang zum Geschäft

Kontaktloses Anmessen von Kompressionsstrümpfen mit dem LEXpert360

Wir beraten Sie gerne!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von 
- ✓ Kompressionsstrümpfe – Lymphologisch & phlebologisch
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen
- ✓ Brustprothetik



Mit uns bleiben Sie ...

- mobil
- gesund
- fit

Dein Amtsblatt immer dabei!

Dein **AMTSBLATT** 
NACHRICHTEN AUS DER REGION

JETZT APP kostenlos downloaden!



JETZT BEI
Google Play



Laden im
App Store



HANSEN | WERBUNG

AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

hansenwerbung.de



Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

ONLINE - Personalisierte Ernährung: Termin: 05. Februar 2025, 18.30 Uhr
Anmeldung BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Die Teilnahme ist kostenlos

**ONLINE - Was Sie über Pferdezahngesundheit wissen sollten:
Termin: 20. Februar 2025, 19.30 Uhr**
Anmeldung BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Teilnahmegebühr: € 10,-- für Mitglieder, € 15,-- für Nichtmitglieder

**ONLINE - Zeitgemäße und selektive Entwurmung in der Pferdehaltung:
Termin: 27. Februar 2025, 19.30 Uhr**
Anmeldung BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 **erforderlich**.
Teilnahmegebühr: € 10,-- für Mitglieder, € 15,-- für Nichtmitglieder

Die Gymnasien im Landkreis Miltenberg

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach **am Freitag, 21.02.2025**

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld **am Dienstag, 11.03.2025**

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19:00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Donnerstag, 13.03.2025**

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **18.30 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 26.02.2025**

17:00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde im Original** mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de

www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de

www.jbg-miltenberg.de

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Mitteilung!

Das **Trauercafe** in Weilbach **fällt am Samstag, 08.02.2025** wegen Fortbildung der Trauerbegleiter **aus**. Wir bitten um Beachtung!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V., Tel. 06022 / 7093084

**ALLEIN MIT
DEINEN SORGEN?**

Sprich mit uns -
anonym, vertraulich, kostenlos

Online-Beratung
nummergegenkummer.de
Du willst uns schreiben?
Du kannst dich rund um
die Uhr online melden.

Online-Beratung
www.nummergegenkummer.de

www.nummergegenkummer.de

The advertisement features a central image of a hand holding a smartphone displaying the website interface. The interface includes a text input field, a 'Schicken' button, and a 'Kontakt' button. The background is a soft, out-of-focus grey.

Veranstaltungen Altenbuch

- 22.01. **Vortrag „Selbstbestimmte Altersvorsorge“** im Bürgerhaus, 15.30 Uhr
- 25.01. **Generalversammlung** im Bürgerhaus, 20 Uhr, Dorfmusikanten
- 30.01. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 08.02. **Kappenabend** im Sportheim, 20 Uhr, SVA
- 23.02. **Kinderfasching** in der Festhalle, 14 Uhr, SVA
- 25.02. **Seniorenfasching** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Gesangverein
- 26.02. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 27.02. **Weiberfasching** im Sportheim, 19 Uhr, SVA

Veranstaltungen Collenberg

- 25.01. **HvO und BRK – Winterwanderung**
- 31.01. **Burgfreunde Kollenburg e.V. – Mitgliederversammlung**
19:00 Uhr Gasthaus Zur Fröhlichkeit in Dorfprozelten
- 31.01. **Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt – Mitgliederversammlung**
20:00 Uhr Alte Schule Kirschfurt
- 08.02. **CCF – Kartenvorverkauf**
08:00 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 14.02. **BRK Bereitschaft Collenberg – Jahreshauptversammlung**
- 21. + **CCF – Prunksitzung**
22.02. 19:33 Uhr Südspessarthalle Collenberg
- 23.02. **Bundestagswahl**
- 24.02. **Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 26.01. **Klangkonzept**, 17.00 Uhr Pfarrheim Dorfprozelten
- 27.01. **Vereinsringsitzung**, 19.00 Uhr Gasthaus Krone
- 27.01. **FFW Übung**, 19.00 Uhr
- 02.02. **online Kartenvorverkauf CCD**

- 04.02. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 14. +
- 15.02. **Prunksitzung** im Sternsaal, 20.00 Uhr
- 17.02. **FFW Übung**, 19.00 Uhr
- 20.02. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone

Veranstaltungen Faulbach

- 25.01. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Lakefleischessen
- 28.01. **Gesangverein „Liedertafel“ Faulbach**, Generalversammlung
- 15.02. **Sportverein Faulbach**, Kinderdisco
- 16.02. **Pfarrgemeindeteam Faulbach**, Seniorenfasching
- 21.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Prunksitzung
- 22.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Prunksitzung
- 23.02. **Bundestagswahl**
- 27.02. **Altweiberfasching**
- 28.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Oldie-Disco
- 01.03. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Kinderfasching
- 02.03. **Sportverein Faulbach**, Faschingsfeier
- 03.03. **Rosenmontagsumzug mit Straßenfasching**
- 04.03. **Faschingsdienstag**
- 05.03. **Aschermittwoch**
- 08.03. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Generalversammlung
- 15.03. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Tischtennisturnier
- 16.03. **Elternbeirat Kita Faulbach**, Second-Hand-Basar
- 28.03. **Turnverein Faulbach**, Generalversammlung
- 30.03. **Hajo / Dodemoo**

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 23.01. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 24.01. **Winterlese** im Historischen Rathaus, 19 Uhr, Stadt Stadtprozelten
- 25.01. **Kesselfleischessen**, DJK-TSV Stadtprozelten
- 25.01. **Jahreshaupt- u. Dienstversammlung** im Feuerwehrhaus Neuenbuch, 19.30 Uhr, FFW Neuenbuch
- 20.02. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 28.02. **Faschingsveranstaltung**, Volkstanzgruppe

Wir alle sind unendlich
traurig, dass du von uns
gegangen bist, aber dankbar,
dass du solange bei uns warst.



Berni Arnold

*01.05.1929 †10.01.2025

Danke

für die große Anteilnahme, die wir in
der Stunde des Abschieds von
unserem lieben Berni erfahren
durften.

Allen Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn ein
herzliches Dankeschön für die vielen
Zeichen der Anteilnahme in Wort und
Schrift. Auch für die trostvollen Worte
und jeden stummen Händedruck.

Mathilde Arnold
mit Familien

Dorfprozelten im Januar 2025

... dem Auge fern,
dem *Herzen*
für immer nah!



www.trauerhilfemitherz.de  

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Zeitgemäß. Individuell. Persönlich.

info@trauerhilfemitherz.de
Krausenbacher Straße 50 | 63874 Dammbach
Tel. 06092 / 465 9999
Tätig auf allen Friedhöfen.

Wenn die Seele Flügel bekommt,
sind wir mit Herz
und Verstand an Ihrer Seite.
*Felix & Sebastian
Brand*





Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 25.01.2025 bis 09.02.2025

Samstag 25.01.

Stadtprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**

Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse**

2. Seelenamt f. Frieda Abele / f. Helmuth u. Andreas Ebert
u. verst. Angeh. / f. Katharina Dietz (best. CSU-Frauenunion
Südspessart)

Faulbach 18:30 **Wort-Gottes-Feier** (Meyer/Zimmermann) **am Vorabend**

Sonntag 26.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Fechenbach 9:00 **Messfeier**

f. alle Stifter / f. Hans u. Theresia Fuchs u. Marion Fuchs

Breitenbrunn 10:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften zum Patrozi-
nium St. Sebastian, mit Begrüßung der neugewählten
und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenver-
waltungsmitglieder**

f. Salome u. Fritz Baumann, verst. Eltern u. Geschwister /
f. Heinrich u. Berta Grein u. verst. Angeh. / f. Rosemarie,
Gundbert u. Günther Pfenning u. Angeh. / f. Gregor Metz,
Liselotte u. Martin Platz

Dorfprozelten 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Diakon Grimm)

Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

Dorfprozelten 17:00 **KlangKonzept mit Duo Romanike im Pfarrheim.**
- Herzliche Einladung der Prözler Frauengemeinschaft!
Spenden werden gerne entgegen genommen!

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 28.01. Hl. Thomas von Aquin

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 29.01. Hl. Aquilinus

- Breitenbrunn 14:00 **Andacht in der Kirche**
Dorfprozelten 16:00 **2. Weggottesdienst**
Faulbach 17:30 **2. Weggottesdienst**
-

Freitag 31.01. Hl. Johannes Bosco

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz für die verstorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft**
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier entfällt**
-

Samstag 01.02.

- Faulbach 10:00 **Geistreicher Tag 1 für die Firmlinge der PG Faulbachtal**
Faulbach 18:00 **Beichtgelegenheit**
Faulbach 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzensegnung**
f. Walter Bischof u. Eltern
Dorfprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**
Dorfprozelten 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzensegnung**
f. Hermann u. Elisabeth Seus u. Eltern (Leg.) / f. Fam. Beck, Broeg, Wolz u. Heindl / f. Elfriede Huskitsch / f. Elfriede u. Ludwig Zöllner / f. Erwin Schneider u. Harald Keller
-

Sonntag 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN

- Altenbuch 8:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften mit Blasiussegen und Kerzensegnung und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder**
f. Helga u. Karl Dümig, Eltern u. Schwiegereltern / f. verst. Eltern u. Geschwister / f. Hilde u. Alfred Wollein u. alle verst. Angeh.
- Reistenhausen 10:30 **Wort-Gottes-Feier (PR Reichert) mit Blasiussegen und Kerzensegnung, mit Fürbitte**
f. Leb. u. Verst. der Fam. Freiburg und Springer, f. Hilde Müller
Kerzenopfer
- Neuenbuch 10:30 **Messfeier mit Blasiussegen und Kerzensegnung, Begrüßung der neu gewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder**
3. Seelenamt f. Artur Grasmann / f. Theo Seubert, Eltern u. Claudia / f. Oskar u. Elisabeth Baumann u. Angeh.
- Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse) m. Blasiussegen**
- Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 04.02.

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Stadtprozelten 18:00 **Rosenkranz**

Stadtprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Erich u. Betty Herberich (Leg.) / f. Fam. Lipp u. Fertig, leb.
u. verst. Angeh.

Mittwoch 05.02. Hl. Agatha

Breitenbrunn 14:00 **Andacht in der Kirche**

Dorfprozelten 16:00 **3. Weggottesdienst**

Faulbach 17:30 **3. Weggottesdienst**

Donnerstag 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten

Fechenbach 18:00 **Rosenkranz**

Fechenbach 18:30 **Messfeier, anschl. stille Anbetung**
f. Auguste Fäth, Jakob Fäth u. Elisabeth Riedel

Freitag 07.02. Herz-Jesu-Freitag

Altenbuch 9:30 **Krankenkommunion**

Dorfprozelten 10:00 **Krankenkommunion in Neuenbuch und Dorfprozelten**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz für Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost
und weltweit**

Dorfprozelten 18:30 **Messfeier, anschl. kurze Anbetung**
f. Rosemarie Dreilich (Leg.)

Samstag 08.02.

Dorfprozelten 10:00 **Geistreicher Tag 1 für die Firmlinge der PG St. Nikolaus**

Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse**
f. Oswald Schimitze, Adolf u. Frieda Hörnig, verst. Söhne u.
verst. Angeh.

Fechenbach 18:00 **Beichtgelegenheit**

Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse mit Begrüßung der neugewählten und
Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwal-
tungsmitglieder**
zu Ehren des Hl. Antonius / zur Danksagung

Sonntag 09.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Dorfprozelten	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften f. Thomas u. Oskar Klappenberger / f. Leb. u. Verst. v. Schuljahrgang 1936/37 / f. Rony u. Waltraud Bilz
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Heute Monatsopfer</div>		
Faulbach	10:30	Messfeier mit Begrüßung der neugewählten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenverwaltungsmitglieder f. Elsa u. Willi Jeßberger u. Angeh. / f. Maria, Eugen und Werner Dümig / f. Fam. Leibfried u. Steiler
Stadtprozelten	10:30	Wort-Gottes-Feier (Diakon Grimm)
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Heute Monatsopfer</div>		
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Sternsingeraktion 2025

Wir bedanken uns bei den Sternsängern und bei allen, die zum Gelingen der Sternsingeraktion in unseren Süd-Spessartgemeinden beigetragen haben. Gespendet wurden in

Altenbuch	1.574,03 €
Breitenbrunn	791,41 €
Faulbach	1.427,71 €
Dorfprozelten	2.875,49 €
Collenberg	3.736,11 €
Stadtprozelten	1.839,89 €
Neuenbuch	617,30 €

Bedanken möchten wir uns auch in Dorfprozelten bei der Bäckerei Seus für die Brezelspende an unsere Dorfprozeltenster Sternsinger!

Neue Teppiche in der Pfarrkirche Dorfprozelten

Herzlichen Dank an die Prözler Frauengemeinschaft für die neuen Teppiche an den Altären in der Pfarrkirche St. Vitus.

Kerzenspenden zu Mariä Lichtmess

Wir freuen uns über Kerzenspenden zu Mariä Lichtmess. Die Kerzen brennen das ganze Jahr über auf unseren Altären.

In **Fechenbach** werden die Spenden ab Mitte Januar in der Bäckerei Fuchs entgegen genommen,

in **Reistenhausen** im Eingangsbereich der Kirche vor und nach den Gottesdienst am 02. Februar 2025.

Für Faulbach, Breitenbrunn und Altenbuch werden die Spenden in den **Pfarrbüros** entgegengenommen.

Seniorenfasching in Faulbach

Ihr Senioren aus Faulbach und Umgebung wir laden euch herzlich ein, beim diesjährigen Seniorenfasching unsere Gäste zu sein.

Wir haben uns wieder ein kleines Programm ausgedacht, es wird getanzt, gesungen und gelacht.

Am Sonntag, den 16.02.2025 um 14:33 Uhr beginnt unsere Schau, wir beginnen mit einem kräftigen H E L A U !!

Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Trinken und Essen, auch die Stutzmaintaler Musikanten haben wir nicht vergessen.

Drum kommt alle und seid dabei, wir feiern im Pfarrsaal ab halb drei. H E L A U !!

Hinweis Messbestellungen

Bitte beachten Sie, dass künftig generell der Annahmeschluss für Messbestellungen jeweils Dienstag bzw. zwei Werktage vor Redaktionsschluss ist. Für das nächste Amtsblatt (KW 06) können daher nur Messbestellungen bis 28.1. für den zu veröffentlichenden Zeitraum angenommen werden.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro Dorfprozelten ist von 27.1. bis 31.1.2025 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr
Di geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de

Herzlichen Dank



Klaus Saemann

★ 04.12.1965

✝ 21.11.2024

Faulbach

sagen wir allen, die sich mit überwältigender Teilnahme bei der Beisetzung mit uns verbunden fühlten, und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, insbesondere der Geldspenden.

Ein besonderer Dank an
Frau Hannelore Zimmermann
Für die würdevolle Gestaltung der
Wort-Gottes-Feier und Beisetzung.
Für den ehrenden Nachruf der Firma
Lutz Pumpen GmbH, Wertheim

Carmen Zang
Erich und Arno Saemann mit Familien
und Angehörige

GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG

23. JANUAR BIS 06. FEBRUAR 2025

(Immer aktuell www.se-f.de und auf unserer APP)



Freitag, 24.01.2025

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Sonntag, 26.01.2025 3. Sonntag im Jahreskreis

Fdbg 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an Reinhold Kern († 08.01.2025) mit Gedenken an die Verstorbenen des 20.1. bis 26.1.

Mittwoch, 29.01.2025

Fdbg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen vom November 2024: Albert Röchner und Reinhard Stapf mit Gedenken an die Verstorbenen des 27.1. bis 31.1.

Freitag, 31.01.2025 Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier** mit Blasiussegen

Samstag, 01.02.2025

Fdbg 17.00 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag** mit Kerzenweihe und Blasiussegen mit Gedenken an die Verstorbenen des 1.2. bis 2.2.

Mittwoch, 05.02.2025

Fdbg 17.30 Uhr **Beichtgelegenheit**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen vom Dezember 2024: Werner Turba, Friedrich Boll und Gertrud Müssig mit Gedenken an die Verstorbenen des 3.2. bis 5.2.

Kontaktdaten

Pfarramt Freudenberg

E-Mail: pfarramt@se-f.de

Telefon: 09375-92090

Öffnungszeiten:

Di 8.30 - 11.30, 15 - 18, Do + Fr 8.30 - 11.30

Seelsorgeteam

Pater Artur Schreiber MSF

09375-920922

pater.artur@se-f.de

Diakon Michael Schlör

09375-920921

michael.schloer@se-f.de

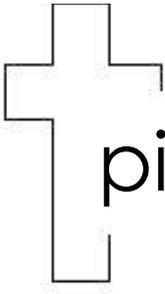
Diakon Michael Baumann

09375-228

michael.baumann@se-f.de

Vors. PGR René Rosche

rene.rosche@se-f.de



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

Auch in
FARBE

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliederweg 6 · 63920 Großheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche:

3. Sonntag n. Epiphantias
26. Januar 2025

9:45 Uhr Gottesdienst

Letzter Sonntag n. Epiphantias
2. Februar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Michelrieth
mit Margot Käßmann

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Anschrift: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 30. Januar 2025, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 6. Februar 2025

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de
Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart	09376 / 9710-22
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll	0800 0412 412 abfallservice@lra-mil.de

Mehr Energieeffizienz Zuhause

**Erst neue Fenster –
dann Heizung sanieren!**

© hansenwerbung.de

Hennig
HAUS · FENSTER
www.hennig-haus.de

JETZT bis zu
20%
FÖRDERUNG
sichern

JAHRE
100
HENNIG HAUS

Weitere
Infos:



**SCAN
ME**

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf



Haus Spessartliebe

Pflegeheim nach Wohngemeinschafts-
konzept

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Für Anfragen erreichen Sie uns montags
bis donnerstags von 8 – 16 Uhr

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH
Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg

Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000

haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege

- Tagespflege

- Ambulante Pflege

- Pflegeberatung, Hausnotruf

- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8 - 19 Uhr
und an den Wochenenden von 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH

Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19

mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

**Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz
in Großheubach oder Collenberg?**

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier ...

www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

IHRE KÜCHE. UNSERE SCHREINEREI.

Die Holzelemente werden auf Wunsch in unserer hauseigenen Schreinerei individuell für Sie gefertigt, so dass Ihre Küche genau Ihren persönlichen Vorstellungen entspricht.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren: 09371 9753-0



Großheubach, Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach, Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung/Bewerbung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

Küche Aktiv